

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	22.12.2004	RAT/4/00136

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.01.2005
2. Rat	27.01.2005

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lohmar für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 21.02.1997

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lohmar für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 21.02.1997 zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftspl	<input type="checkbox"/> zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftspl	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
			<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Nach der am 01.10.2004 in Kraft getretenen Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO, siehe Anlage) sind die kommunalen Gebietskörperschaften gehalten, zeitnah nach dem 01.10.2004 durch Satzung die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheides zu regeln.

Dem Erfordernis der „Zeitnähe“ wird Rechnung getragen, wenn die entsprechende Satzung bis zum Februar 2005 beschlossen ist (so Städte- und Gemeindebund NRW).

Bei der Stadt Lohmar bestehen bereits seit dem Jahre 1997 entsprechende Regelungen in einer Satzung. Die BürgerentscheidDVO sieht darüber hinaus noch folgende Regelungen vor, welche eine Anpassung der Satzung erforderlich machen:

- ⇒ Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen
- ⇒ Informationen der Bürgerinnen und Bürger über die Auffassungen der Vertreter/innen des Bürgerbegehrens, der politischen Kräfte in der Kommunalvertretung sowie des Hauptverwaltungsbeamten

Die Verwaltung schlägt vor, die Lohmarer Satzung entsprechend anzupassen und darüber hinaus noch sinnvolle bzw. rechtlich notwendige Veränderungen vorzunehmen.

Änderungen und Anpassungen sind aus der ebenfalls beigefügten Synopse ersichtlich.

In Vertretung

Willscheid